

**Drucksache Nr.: 014/2023**

**Dezernat III**

**Federführend:** Landwirtschaft und  
Umwelt

**Anlagen:**

**Az.:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	17.01.2023	Ö	zur Beschlussfassung

## **Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) des Landes Rheinland-Pfalz**

### **Antrag**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Beitrittserklärung zum 01. März 2023 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) einzureichen.

### **Begründung**

Die Regierungsparteien des Landes haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.

Neustadt orientiert sich mit seinen 2022 verabschiedeten Klimaschutzprinzipien sowie den Klimaschutzzielen und Maßnahmen am CO<sub>2</sub>-Budget, das für die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels noch zur Verfügung steht. Die Stadt steht daher voll hinter den Klimaschutzzielen des Landes RLP und trägt bereits jetzt aktiv zur Erreichung dieser bei. Darüber hinaus unterstützt Neustadt auch über die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie die Ziele der Landesregierung. Ein Beitritt zum KKP ist daher nur folgerichtig.

### **Folgen des Beitritts zum kommunalen Klimapakt**

#### **Vorteile**

- Umfassende Beratungsleitungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Unterstützung bei Förderanträgen
- Bereitstellung spezifischer Tools bspw. im Energiemanagement
- Perspektivisch höhere Förderquoten bei Landesförderprogrammen
- Positive Öffentlichkeitswirkung

### **Verpflichtung**

- Bekennen zu den Klimaschutzzielen des Landes RLP (Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040)
- Forcierung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten
- Benennen konkreter Maßnahmen, die nach Beitritt zum KKP angegangen werden sollen

### **Kosten**

- Keine

### **Anlage**

- Gemeinsame Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz sowie den kommunalen Verbänden zum kommunalen Klimapakt
- Faktenpapier Kommunale Klimaoffensive
- Beitrittserklärung

Neustadt an der Weinstraße, 09.01.2023

Oberbürgermeister